Kiwitt 3
27327 Martfeld
0152 34348602

Kiwitt 3 - 27327 Martfeld

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
11. Jan. 2019

Gemeinde Martfeld

Lange Straße 1
27305 Bruchhausen-Vilsen

Martfeld, 12. Januar 2019

Öffentliche Auslegung Innenbereichssatzung Kiwitt, Kleinenborstel

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Martfeld ist die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Kleinenborstel – Kiwitt vorgesehen. Bei der Abgrenzung des Innenbereiches für das Grundstück Kiwitt 3 ist eine Grundstückstiefe von 50 m vorgesehen.

Dabei wurde aber übersehen, dass sich auf dem Grundstück zwei angrenzende – zum Wohnhaus zugehörige – Nebengebäude bei dieser Abgrenzung außerhalb des Innenbereiches befinden würden. Die Gebäude sind auf dem Luftbild auf Seite 6 der Begründung erkennbar.

Ich bitte Sie, den Geltungsbereich so abzugrenzen, dass sich auch diese beiden Gebäude künftig im Innenbereich befinden. Das würde einer Grundstückstiefe in etwa wie südlich der Kleinenborsteler Heide vorgesehen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

als Stellungnahme zur Innenbereichssatzung Kiwitt

Fachbereich 4 - Bauwesen
Abt. 61 Ma

Bruchhausen-Vilsen, 15.01.2019

1. Vermerk

96. Flächennutzungsplanänderung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Montag, den 14.01.2019, um 19.00 Uhr im Besprechungsraum (Z. 408) des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Nachdem ich den Anwesenden die Darstellungen der o.g. Flächennutzungsplanänderung vorgestellt und den Ablauf des weiteren Planverfahrens erklärt habe, macht eine Anliegerin darauf aufmerksam, dass zur Zeit auf dem Betriebsgelände des Autohändlers in den Abendzeiten die Scheinwerfer, die die Ausstellungsfläche ausleuchten, auch die benachbarten Flächen ausleuchten und dies störend wirkt.

Außerdem besteht die Befürchtung, dass Kaufinteressierte, insbesondere außerhalb der Verkaufszeiten, ihre Autos in die unbefestigten Seitenstreifen der Straße „Kiwitt“ parken.

Eine Anliegerin bittet um Auskunft, innerhalb welchen Tageszeitraums der Betrieb geöffnet haben wird. Ich erkläre, dass das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt wird und es somit ein Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe geben wird. Die Tageszeiten liegen zwischen 6 und 22 Uhr. In diesem Zeitraum kann der Betrieb maximal öffnen. Innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens wird die Baugenehmigungsbehörde den Betrieb immissionsschutzrechtlich bewerten und Nutzungs-/Öffnungszeiten festlegen.

Weitere Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Im Auftrag

Matheja

2. zum Bauleitplanverfahren